Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat
der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Feuerborn, Münster i. W.

1936 | 1. Heft | Januar/März

Im Zeichen des Reichsnaturschutzgesetzes

Mit dem dritten Jahrgange unserer Zeitschrift treten wir zugleich in einen neuen Abschnitt unserer naturkundlichen Heimatarbeit ein.

Das letzte Halbjahr hat Entscheidungen gebracht, die für unsere Bestrebungen von größter Auswirkung sein werden und in der Geschichte der gesamten Heimatbewegung einen Markstein bedeuten.

Als folgerichtiger Ausdruck nationalsozialistischer Weltschau hat das „Reichsnaturschutzgesetz" vom 26. Juni 1935 (vgl. Heft 3 u. Heft 4 des vorg. Jhrgs.), mit seinen umfassenden und einschneidenden Bestimmungen den deutschen Naturschutz auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Für unser engeres Gebiet gibt im besonderen die „Verordnung zur Erhaltung der Wallhecken" vom 29. Nov. 1935 die lange erstrebte Handhabe, einer weiteren Zerstörung der landschaftlichen Eigenart weiter Teile unserer westfälischen Heimat Einhalt zu gebieten.

„Heute wie einst", so beginnt das Reichsnaturgesetz, „ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung." Aus neuen und wesentlichen „politischen und weltanschaulichen Voraussetzungen" heraus sieht es die deutsche Reichsregierung als ihre Pflicht an, „auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern."

Einem Netzwerk gleich wird in Zukunft die gesetzlich geregelte Organisation des Naturschutzes in Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen unsere deutsche Heimat überziehen; überall werden Vorposten darüber wachen, daß der Wille der Reichsregierung durchgeführt wird.

*

Die Begründung des Reichsnaturschutzgesetzes stellt klar und eindeutig heraus, daß der Naturschutz ein Wesensbestandteil der Weltanschauung des Nationalsozialismus ist. Dem, was in der Einleitung des Gesetzes darüber gesagt ist, dürfen wir noch hinzufügen: nichts weniger als gerade der Kerngedanke des Nationalsozialismus — der völkische Gedanke — fordert den Schutz der Natur! Es ist notwendig, gegenüber der bisher vielfach verbreiteten Einstellung weiter Kreise zum Naturschutzgedanken diese neue Begründung des Naturschutzes besonders zu betonen. Nicht allein um ihrer Schönheit, um der Freude und Erholung, um des ästhetischen Genusses willen, die sie dem Menschen bietet, wollen wir die Natur erhalten, sondern vorwiegend aus dem tieferen und wesentlichen Grunde, weil wir durch

die Natur und in der Natur den deutschen Menschen erhalten wollen!

Es kann nicht oft und nicht scharf genug hervorgehoben werden, daß — wie die gesamte Heimatbewegung — so auch der Naturschutz keine Angelegenheit ist, deren Bedeutung sich durch gefühlsbetonte Erwägungen umschreiben ließe; daß es hier vielmehr um die Erkenntnis geht, nach der Mensch und Natur, Rasse und Umwelt, Volk und Heimat untrennbar zusammengehören. „Blut und Boden!" Noch jedes Volk ging zu Grunde, das sich von seinem Boden löste, das sich der Natur entfremdete, das jene wurzelhaften Bindungen an die Heimaterde verlor, aus denen allein seiner Lebenskraft immer neue Nahrung zufließt. Keine noch so hervorragende Leistungen in der Wissenschaft und Technik, keine noch so großen wirtschaftlichen Erfolge, auch keine Höhen der „Kultur" vermögen auf die Dauer ein Volk gesund zu erhalten, das der Entwurzelung anheimfällt. Jede echte Kultur — als wahrster Ausdruck der Kraft eines Volkes — ist zu innerst naturbedingt, hat ihr Fundament im Heimatboden.

Das gilt für das Volk als Ganzes und für jeden einzelnen Menschen. Wir alle, die wir deutschen Blutes sind, haben in Wesensart und Leben teil an dieser Naturfundierung. Nur wenigen mag es greifbar zu Bewußtsein kommen, vielen bleibt es unbewußt, allzu viele leider haben heute schon fast die Fähigkeit verloren, es noch begrifflich zu erfassen und in seiner Bedeutung zu würdigen, was die Natur als Urgrund aller Lebensgestaltung auch dem Menschen gibt.

*

Stellen wir also bei unserem Kampfe um die Erhaltung der Natur diese Begründung immer wieder in den Vordergrund:

Auf der einen Seite wollen wir dem Stadtmenschen, dem Arbeiter und ärmsten Volksgenossen „seinen Anteil an deutscher Naturschönheit", das Ziel seiner „Sehnsucht, Freude und Erholung" sichern;

auf der anderen Seite aber wollen wir gerade auch dem Landvolke, dem Bauern und Grundbesitzer einen Dienst erweisen.

Das Schwinden bäuerlicher Sitte und ländlichen Brauchtums, die „Verstädterung" des Landes in Lebensform und Gesinnung, die Landflucht und schließlich als Folge von allem die Schwächung oder Vernichtung des für unser Volk lebensnotwendigen körperlichen und seelischen Nähr- und Erneuerungsbodens — das sind alles Erscheinungen, die wesentlich bedingt sind durch die Veränderung, Verödung und Zerstörung der angestammten Heimatnatur!

Wenn das Reichsnaturschutzgesetz an den Grundbesitzer hohe Anforderungen stellt und von ihm Opfer verlangt, so bringt er somit diese Opfer auch für sich, für seine Kinder und Kindeskinder. Hier ist — auf weite Sicht gesehen — der „Gemeinnutz" zugleich „Eigennutz"!

*

Unter den in § 8 des Reichsnaturschutzgesetzes genannten Aufgaben der „Naturschutzstellen" wird auch die „wissenschaftliche Erforschung" der Heimatnatur und die „Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutzgedanken" aufgeführt. Damit begegnet das Gesetz den Bestrebungen, die wir in „Natur und Heimat" von Anfang an nachdrücklichst vertreten haben.

Der große Erfolg, den die Schaffung des Reichsnaturgesetzes bedeutet,

darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß kein Gesetz und keine Organisation von oben her uns die Verwirklichung des großen Zieles abnehmen kann, dem wir aus der Heimat selbst heraus in unermüdlicher Kleinarbeit uns hinzugeben haben: die Rückgewinnung des Menschen für die Natur!

So gehen wir in ein neues Jahr hinein, zwar befreit von manchen Sorgen — man denke an unsere Wallhecken — und gestützt durch die Kraft eines großen Reichsgesetzes, aber mit unverminderter Fülle von alten und neuen Aufgaben.

*

Der „Bund Natur und Heimat" umfaßt zur Zeit mehr als 2000 Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und eine große Zahl von Einzelmitgliedern. Unsere Zeitschrift wird regelmäßig allen Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen in Westfalen und Lippe, sowie zahlreichen Organisationen und Persönlichkeiten zugestellt, an deren Einsatz für unsere Bestrebungen uns gelegen ist. So sind der Bund und unsere Zeitschrift das Mittel, um in umfassender Gemeinschaftsarbeit der Durchführung von Zielen zu dienen, von denen wir glauben, daß sie zu den dringlichsten unserer Zeit gehören.

Im Sinne dieser Gemeinschaftsarbeit haben sich trotz mannigfacher Sonderziele unsere Vereine und Mitglieder opferbereit zusammengeschlossen. Wir sind zugleich ein Glied der größeren Gemeinschaft des „Westfälischen Heimatbundes".

Wie der „Westfälische Heimatbund" seit seinem Bestehen Großes erstrebt und Vorbildliches geschaffen hat und auch heute in seiner Art unerreicht dasteht, so haben wir den Wunsch, auf dem Gebiete der in vergangener Zeit vielfach stark vernachlässigten oder einseitig und kraftlos betriebenen naturkundlichen Heimatarbeit das Beste zu leisten. Wir dienen unserer engeren Heimat. Aber unser Blick ist ausgerichtet auf unser großes deutsches Vaterland und die Ziele seines Führers. Heimatliebe ist die Wurzel der Vaterlandsliebe, Naturverbundenheit eine Grundlage nationalsozialistischen Denkens!

*

Jedes neue Unternehmen bedarf einer Zeit des Aufbaues und der Bewährung. Die seit der Begründung unserer Organisation und unserer Zeitschrift verflossenen zwei Jahre sind unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. Das Bestreben, mit möglichst geringen und eigenen Mitteln unsere Ziele durchzuführen, mußte sich mit einem bescheidenen Anfange und dem Verzicht auf die Verwirklichung mancher größerer Pläne abfinden. Wir sind uns bewußt, daß auch unsere Zeitschrift noch nicht allen Ansprüchen ihrer Leser so entspricht, wie wir dies wünschen. Wir haben die Hoffnung, daß die Überwindung gewisser äußerer Schwierigkeiten, auf die wir an dieser Stelle nicht näher eingehen können, uns bald in die Lage versetzen wird, mit größerer Kraft uns für die Verfolgung unserer Bestrebungen einzusetzen.

*

Die Naturschutztagung in Münster am 1. u. 2. Februar dieses Jahres, verbunden mit einer Tagung der „Fachstelle Naturkunde und Naturschutz" des Westfälischen Heimatbundes und einer Tagung des „Bundes Natur und Heimat" soll der Auftakt sein, der einen neuen Abschnitt unserer naturkundlichen Heimatbewegung in Westfalen und Lippe rich-

tungweisend einleitet. Wir geben uns der Erwartung hin, daß recht zahlreiche Mitglieder unseres Bundes an dieser ersten größeren Zusammenkunft teilnehmen!

*

Es obliegt uns, zum Beginn des neuen Jahrganges allen bisherigen Mitarbeitern an „Natur und Heimat" unseren Dank auszusprechen. Allen Mitgliedern unseres Bundes wünschen wir

ein erfolgreiches Jahr 1936!

Die Schriftleitung.

Was sind uns die Hochmoore?

Wilhelm Jung, Münster

„Das Hochmoor ist ein typischer, wesentlicher Bestandteil der Landschaft gerade des Münster- und Emslandes, es gibt unserer Heimat ein charakteristisches Gepräge" (F. Peus in „Natur und Heimat", 1934, H. 2). Aus diesem Grunde ist es berechtigt, wenn wir immer wieder unser Augenmerk auf diese in ihrer Eigenart und Schönheit unendlich reizvolle Form unseres Lebensraumes richten.

Sind auch die meisten unserer Hochmoore postglazialen Ursprungs, so verkörpern sie doch in ihrer Unberührtheit ein Charakterbild verflossener Jahrtausende, sind damit sozusagen eine „Reliktlandschaft", deren Hauptentwicklung am Ende der Eiszeit unsere Gegenden weithin beherrscht hat. Nun ist dieser Formation ein Ziel gesetzt durch menschliche Einwirkung, natürliche Ausreifung, Verheidung sowie klimatische Einflüsse. Der Weltkrieg mit seinen wirtschaftlichen Nöten und den Gefangenenarbeitskräften hat zur Kultivierung beschleunigend beigetragen. Heute finden wir seit dem Abbau des Weißen Venns bei Velen kein unberührtes größeres lebendes Hochmoor mehr in Westfalen!

Der Naturschutz hat uns eine Anzahl teilweise durch Torfstich veränderter kleinerer Komplexe erhalten, die sich zumeist längs der holländischen Grenze ausdehnen (Zwillbrocker-, Amts-, Gildehauser-Venn, Fürstenkuhlen bei Velen usw.). Ein typisches, winziges Hochmoor liegt bei Hövelriege in der Senne. Die „Brücher" des Sauerlandes stellen eine Mittelstufe zwischen Übergangs- und Hochmoor dar. Auch von ihnen sind viele geschützt (Hamors-, Langen-, Wolfsbruch, Grundlose, Wildwiese).

An sich wäre die Frage berechtigt: Hat es denn überhaupt Zweck, sich für eine aussterbende Landschaft einzusetzen? Dies ist aber aus vielen Gründen, die bereits Peus in dem zitierten Aufsatze dargelegt hat, auf das Entschiedenste zu bejahen. Hier seien einige kurze Hinweise gegeben:

Da ist das Hochmoor zunächst in seiner Untrennbarkeit von westfälischem Raum und Volkstum (Sage, Dichtung). Da ist es als der Typus eines wundervoll harmonischen Landschaftsbildes, das aus der Wechselbeziehung zwischen Moor und vielbesungener Heide einfach nicht wegzulöschen ist. Denn, so verschieden beide sind, sie gehören zueinander; häufig entwickelt sich gerade bei uns das Eine aus dem Andern — die „Heidemoore" und „Hochmooranflüge" z. B. des Gildehauser Venns entstehen unmittelbar aus Heidebildungen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Heimat

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: 3

Autor(en)/Author(s): Feuerborn Heinrich Jacob

Artikel/Article: Im Zeichen des Reichsnaturschutzgesetzes 1-4